

7 Professionalität in sozialpädagogischen und erzieherischen Beziehungen

Die Bedeutung von Vertrauen für die Entwicklung der Jugendlichen und für die Beziehungsgestaltung in der Jugendhilfe verweist, auch im Kontext mit sexualitätsbezogenen Themen, auf die Notwendigkeit eines professionellen Umgangs. Hermann Müller (2016) sieht für die Jugendhilfe, vor allem im Bereich der Hilfen zur Erziehung, eine Paradoxie vorliegen und schließt mit dieser Diskussion an die obigen Überlegungen zu einem Vertrauenskonzept an. Da Erziehung in der Regel in diffusen Sozialbeziehungen stattfindet, muss sich auch die Erziehung in den HzE an dem Modell der familiären Erziehung orientieren. Dies betrifft sowohl Fachkräfte in ambulanten wie in stationären Angeboten. Professionell Tätige in den Erziehungshilfen können demzufolge nicht vermeiden, dass ihre Beziehungen zu den Adressat_innen sowohl berufsrollenspezifische wie diffuse Anteile enthalten und emotionale Bindungen entstehen (ebd., S. 120). Die Arbeitsbeziehung ist jedoch dadurch gekennzeichnet, dass die Erziehung in einem nicht-verwandtschaftlichen Verhältnis stattfindet. Es liegt keine Eltern-Kind-Beziehung vor und auch die Beziehungen in Pflegefamilien beruhen auf einem kündbaren Dienstleistungsverhältnis. Zudem findet eine Erziehungshilfe häufig im Kontext psychosozialer Problemlagen und biografisch belasteter Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen statt und die Fachkräfte haben einen Auftrag zur Bearbeitung dieser Problemlagen. Dies unterscheidet Arbeitsbeziehungen von familiären Beziehungen und macht die berufliche Rolle der Fachkräfte deutlich (ebd., S. 120, 267). Entscheidend für den Einsatz professioneller Fachkräfte sollte, laut Müller, hier nicht das alleinige Vorliegen von sozialen Problemlagen sein. Vielmehr sollte Erziehungshilfe dann zum Tragen kommen, wenn die vorliegenden Problemlagen nicht von der Familie und ihrem Netzwerk allein gelöst werden können und ein gewichtiges gesellschaftliches Interesse, zum Beispiel das Wohl des Kindes, vorliegt und gefährdet ist (ebd., S. 38ff., 265).

Mit Blick auf die Arbeitsfelder der Jugendhilfe liegt für Müller aus der Perspektive eines soziologischen Professionalitätsbegriffs⁹² nicht zwingend eine Professionalisierungsbedürftigkeit für alle Bereiche vor (Müller, 2016, S. 33ff., 265ff.). Professionalität in der Sozialen Arbeit steht demnach im Zusammenhang mit verschiedenen Merkmalen: »Gegenstand der Arbeit, Haltung gegenüber den Klienten, Rahmenbedingungen der Arbeit und methodische Kompetenz« (ebd., S. 265). In Bezug auf den Gegenstand der Arbeit legitimiert sich professionelle Arbeit von Fachkräften dadurch, »dass ihre Arbeit nicht auch von Laien bewältigt werden kann« (ebd.). Dies ist vor allem im Rahmen vorliegender psychosozialer Problemlagen, fehlender familiärer Ressourcen zur Bewältigung dieser und schwerwiegender individueller oder gruppenspezifischer Probleme, die von einem erheblichen gesellschaftlichen Interesse sein müssen, der Fall (ebd., S. 38, 266). Ein weiterer Faktor ist, dass ein Auftrag vorliegt, der entweder von den Adressat_innen selbst oder öffentlich erteilt wird (ebd., S. 266). Daraus würde folgen, dass bestimmte Bereiche der Jugendhilfe, zum Beispiel im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, nicht (im Sinne sozialpädagogischen bzw. erzieherischen Handelns) professionalisierungsbedürftig sind (ebd.). Eine Professionalisierung sei dann erforderlich, wenn in diesen Bereichen mit »Problemgruppen« gearbeitet würde, da dann eine besondere fachliche, methodische und adressat_innengerechte Kompetenz nötig sei (ebd.). Nach Müller sind demzufolge all jene Bereiche der Sozialen Arbeit nicht professionalisierungsbedürftig, die überwiegend mit Adressat_innen arbeiten, die zwar durchaus soziale und existenzielle Sorgen und Probleme

92 Nach Hermann Müller, der sich in seinen Ausführungen auf Fritz Schütze und Ulrich Oevermann bezieht, sind »Professionen Berufsgruppen, die sich auf einer wissenschaftlichen Grundlage mit lebenspraktischen Problemlagen befassen« (Müller, 2016, S. 20). In Professionen findet eine Vermittlung zwischen Theorie und Praxis statt, bei der Problemlagen von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung bearbeitet werden (ebd.). Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer fundierten theoretischen und praktischen Ausbildung innerhalb einer wissenschaftlichen Disziplin, die zu einer besonderen beruflichen Sozialisation und Identität führt (ebd., S. 25). Neben einer größtmöglichen Autonomie, wie einer Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Marktentwicklungen, die mit berufsethischen Standards verbunden ist, braucht es vor allem ein entsprechendes Mandat und eine Lizenz, die einerseits von der Berufsgruppe selbst eingefordert und andererseits von der Gesellschaft erteilt werden müssen. Nur dann ergibt sich ein Anspruch, der rechtfertigt, berufliche Laien von der Ausübung der Tätigkeit auszuschließen (ebd., S. 22ff.).

in ihrer Lebenswelt haben, diese aber selbst oder mithilfe ihres persönlichen Netzwerkes lösen können, und solche Bereiche, bei denen kein erhebliches gesellschaftliches bzw. öffentliches Interesse vorhanden ist (ebd., S. 266ff.). Für die (offene) Jugendarbeit sieht Müller daher keinen grundlegenden Professionalisierungsbedarf. Freizeit- und Bildungsangebote sowie das allgemeine Angebot von offenen Freizeittreffs könnten auch von Laien durchgeführt werden. Spezielle Bedarfe von Jugendlichen könnten gezielt von sozialpädagogischen Professionellen übernommen werden, die an diesen Orten Angebote machen oder diese zeitlich begrenzt zur Durchführung punktueller Angebote aufsuchen (ebd., S. 118f.). Für die Bereiche, in denen es um Erziehung geht, sieht Müller eine generelle Professionalisierungsbedürftigkeit, da hier ein angemessenes Handeln im Rahmen einer diffusen, lebenspraktischen und berufsspezifischen Gestaltung der Beziehung gefragt ist, die im Zusammenhang mit der Bewältigung spezifischer Problemlagen steht (ebd., S. 267). Vor allem im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen werden jedoch auch Laien ohne professionellen Anforderungen entsprechende sozialpädagogische oder erzieherische Ausbildungen beschäftigt (ebd., S. 276f.).

Hinsichtlich des Umgangs mit Sexualität in der Jugendhilfe lässt sich ableiten, dass die Herausforderung der sexuellen Entwicklung im Rahmen der Pubertät an sich kein grundlegendes Mandat darstellt, das einer professionellen Bearbeitung bedürfte. Im Anschluss an die Überlegungen von Müller (2016) kann diese Entwicklungsaufgabe zu den Bewältigungsanforderungen gezählt werden, die sich im Leben stellen und die von den jeweiligen Personen mit Unterstützung ihres persönlichen Netzwerkes bewältigt werden müssen (ebd., S. 265f.). Ein Auftrag würde sich aus dieser Perspektive für die Erziehungshilfen ergeben, da diese die Eltern bei deren erzieherischen Aufgaben unterstützen oder diese zum Teil für einen gewissen Zeitraum auch ganz übernehmen. Die Erziehungshilfen stellen somit einen wichtigen Teil des persönlichen Netzwerkes Jugendlicher dar. Die Fachkräfte müssten über grundlegende sexualerzieherische bzw. sexualpädagogische Kompetenzen verfügen, um Jugendliche angemessen professionell begleiten zu können. Sie haben dann die Aufgabe, die diffuse und berufsspezifische Beziehung im Kontext sexualerzieherischer Aufgaben, die nicht von den Eltern bzw. dem familiären Netzwerk übernommen werden können, zu gestalten. Für die Jugendarbeit kann ein Auftrag entstehen, wenn dieser durch die Jugendlichen erteilt wird und sich daraus ein Bedarf für ein sexualpädagogisches Angebot ergibt. Dies kann durch

externe Expert_innen durchgeführt werden. Die im Bereich der Jugendarbeit Tätigen bräuchten jedoch zumindest die Kompetenz, diesen Bedarf wahrzunehmen, als Auftrag anzunehmen und ein Angebot zu organisieren. Die Unterstützung sexualpädagogischer Expert_innen ist hier auch für die Erziehungshilfen von Belang, wenn sich die Bedarfe auf Punkte beziehen, die über die Möglichkeiten einer grundlegenden sexualerzieherischen Kompetenz (im Sinne einer familienorientierten Erziehung und Beziehungsgestaltung) hinausgehen.

Bezieht sich der Gegenstand der Arbeit jedoch nicht nur auf die entwicklungsbedingt auftretenden Herausforderungen im Rahmen der Pubertät und der Adoleszenz, sondern bestehen weitere Herausforderungen und Überschneidungen zwischen verschiedenen Herausforderungen, die zu einem erhöhten Bewältigungsbedarf und einer besonderen Vulnerabilität führen, ergibt sich ein Mandat für die Jugendhilfe hinsichtlich eines sexualpädagogischen Handelns. In dieser Arbeit konnten neben körperlicher sexualisierter Gewalt auch Diskriminierungen, die sich auf Sexualität beziehen (z. B. Körper, Identität, sexuelle Orientierung), analysiert werden, die zu einer hohen Vulnerabilität und zu physischen wie psychischen Gesundheitsrisiken für Kinder und Jugendliche führen können. Damit wird das Kindeswohl erheblich gefährdet und es zeigt sich, dass das familiäre Umfeld hier nicht in jedem Fall ausreicht, um diese Herausforderungen zu bewältigen. In der Arbeit wurde deutlich, dass hier neben den Erziehungshilfen auch Angebote der Jugendarbeit eine wichtige Unterstützung für die Jugendlichen sein können. Ebenso bestehen Zusammenhänge und Überschneidungen mit nicht direkt sexualitätsbezogenen Themen. Dies können Herausforderungen bei biografischen Übergängen, biografischen Brüchen oder Diskriminierungen sein, die sich auf nicht-sexuelle Kategorien, zum Beispiel die Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppierung oder einen sogenannten Migrationshintergrund, beziehen. Hier liegen nach der Argumentation von Müller (2016) psychosoziale Problemlagen vor, die im Kontext mit einem gesellschaftlichen Interesse stehen und ohne Unterstützung nicht von den Jugendlichen bewältigt werden können (ebd., S. 38ff.). Kritisch sind hier die Fälle zu sehen, bei denen Jugendliche diesbezüglich keine Unterstützung in pädagogischen und erzieherischen Kontexten erhalten oder bei denen diese Situationen durch diese Kontexte verschärft oder herbeigeführt werden. Neben der Schule zeigen sich hier für die Jugendhilfe vor allem Situationen in stationären Erziehungshilfen als Risiko für die Entwick-

lung von Kindern und Jugendlichen. Die analysierten Situationen von berichteten Erfahrungen in der Heimunterbringung und bei Inobhutnahmesituationen (vgl. Kapitel 5) unterstreichen die Professionalisierungsbedürftigkeit der Erziehungshilfen aufseiten der freien Träger und des fallverantwortlichen Jugendamtes. Deutlich wird in dieser Arbeit auch, dass ein Zusammenhang zwischen der Professionalität der Fachkräfte und dem Sprechen über Sexualität mit den Jugendlichen besteht. Fehlende Professionalität führt im Kontext mit nicht ausreichendem Vertrauen zu einer Vermeidung der Kommunikation über sexuelle Themen, was neben einer fehlenden Wahrnehmung der Bedarfe von Jugendlichen auch bewirken kann, dass Kindeswohlgefährdende Situationen übersehen, verstärkt oder herbeigeführt werden. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung in der Jugendhilfe, die sich in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen diffuser und spezifischer Beziehungsarbeit bewegt. Unter dem Aspekt einer Professionalisierungsbedürftigkeit müssen sexuelle Themen – dies betrifft auch den Schutz vor sexualisierter Gewalt und die Unterstützung bei der Bewältigung nach erfahrener sexualisierter Gewalt – als Teil des allgemeinen sozialpädagogischen und erzieherischen Auftrags in der Jugendhilfe berücksichtigt werden, da sich konkrete sexualerzieherische und sexualpädagogische Aufträge ergeben können.

Neben professionstheoretisch orientierten Überlegungen, die sich darauf beziehen, ob eine berufliche Praxis aus soziologischer Sicht als Profession gilt oder nicht, und daher eventuell professionalisierungsbedürftig ist, kann eine Unterscheidung bezüglich des beruflichen Handelns in der Praxis getroffen werden. Im Unterschied zu den Überlegungen, ob Soziale Arbeit eine Profession ist, die zu der grundlegenden Diskussion führen, ob berufliche Laien, die über keine fundierte professionelle sozialpädagogische bzw. erzieherische Ausbildung verfügen und daher nicht als Professionelle zählen, eine Tätigkeit in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit ausüben dürfen (vgl. Müller, 2016, S. 20ff.), kann eine Unterscheidung des beruflichen Handelns mit Blick auf die nötigen Kompetenzen vorgenommen werden. Berufliches Handeln kann von Personen ausgeübt werden, die entweder Professionelle (Profis) oder Amateure bzw. Laien sind (ebd., S. 19). »Professionell arbeitet jemand, der sein Handwerk gut versteht und beherrscht« (ebd.). Müller (2016) trifft hinsichtlich der Professionellen noch die Unterscheidung zwischen professionell ausgebildeten und berufserfahrenen Fachkräften und sogenannten Novizen, die

ihre Ausbildung abgeschlossen haben, aber noch nicht über ausreichende berufliche Erfahrung verfügen (ebd., S. 22). Berufsunerfahrene Fachkräfte verfügen, im Gegensatz zu Laien, über eine professionelle fachliche Ausbildung. Sie bedürfen allerdings, vor allem in besonders professionalisierungsbedürftigen Bereichen, wie der Arbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes, einer Einarbeitung und Begleitung durch erfahrene Fachkräfte, was in der Praxis nicht immer gegeben ist (ebd., S. 120ff.).

Aus dieser Perspektive kann ein professionelles Handeln in der Praxis der Sozialen Arbeit vorwiegend als ein methodisches Handeln betrachtet werden, das auf Theorie, fachlichem Wissen und Reflexion aufbaut und sich an den beruflichen Erfahrungen und realen Situationen orientiert (vgl. Bolay et al., 2015, S. 9). Professionalität von Fachkräften in der Praxis zeigt sich somit in deren Kompetenz, die Wechselbeziehung zwischen der Aneignung von nötigem Fachwissen und dessen reflektierter und bewusster Anwendung auszugestalten (vgl. Bock & Otto, 2007, S. 208f.). Das professionelle methodische Handeln der Fachkräfte steht in einem Zusammenhang mit bestimmten Bedingungen, es ist »kontextabhängig, institutionell und situativ« (Heiner, 2012, S. 611).⁹³ In dieser Arbeit konnte theoretisch (vgl. Kapitel 2 und 3) und empirisch (vgl. Kapitel 5) dargelegt werden, dass der Umgang mit Sexualität in der Jugendhilfe eines professionellen Umgangs vonseiten der Fachkräfte und vonseiten der Institutionen, in denen diese tätig sind, bedarf. Dies bezieht sich sowohl auf die direkte sexualerzieherische und sexualpädagogische Arbeit mit den Jugendlichen, die vorhandenen Rahmenbedingungen in den Einrichtungen und insbesondere auch auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt (vgl. 2.1.6; 2.2.3; 3.4.6; 6.3).

Die Notwendigkeiten eines professionellen Umgangs und eines entsprechenden methodischen Handelns im Kontext mit sexuellen Themen führen zu nötigen sexualerzieherischen und sexualpädagogischen Kompetenzen aufseiten der Fachkräfte in der Jugendhilfe. Diese Kompetenzen sind arbeitsfeldbezogen und einrichtungsspezifisch hinsichtlich ihrer Ausprägung zu differenzieren, eine grundständige Kompetenz in diesem

93 In diesem Kontext sind Untersuchungen zu beachten, die auf einen regionalen Unterschied zwischen eher großstädtisch bzw. städtisch geprägten und kleinstädtischen bzw. ländlichen Regionen hinsichtlich der Rahmenbedingungen professionellen Handelns für Fachkräfte hinweisen (vgl. Heinitz, 2015; Fischer & Römer, 2015).

Bereich stärkt jedoch das professionelle Handeln (vgl. Beck & Henningsen, 2018; Henningsen, 2016a; Schmauch, 2015, 2016).⁹⁴ Aufgrund der theoretischen wie empirischen Ausarbeitungen in dieser Arbeit kann argumentiert werden, dass in bestimmten Situationen ohne eine entsprechende Basiskompetenz in sexueller Bildung und eine vorhandene Netzwerkkompetenz, die eine Einbeziehung externer Professioneller möglich macht, kein ausreichendes professionelles Handeln möglich ist. Problematisch mit Blick auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und das Handeln der Fachkräfte sind hier solche Situationen, in denen dies von den Fachkräften nicht reflektiert wird und demzufolge keine bewussten Änderungen in den sozialpädagogischen bzw. erzieherischen Interaktionen erfolgen. Studien verweisen darauf, dass Fachkräfte mit einer längeren Berufserfahrung sich hier selbst als kompetent einschätzen, was jedoch auf einer sehr subjektiven Sicht beruhen kann und nicht unbedingt im Zusammenhang mit Reflexion und der Aneignung von entsprechendem Wissen und Kompetenzen stehen muss (vgl. Hess et al., 2016).⁹⁵ Auf die Notwendigkeit eines professionellen Umgangs mit sexuellen Themen verweisen die Ergebnisse aktueller Studien, die sexualerzieherische Kompetenzen für Fachkräfte und die Bedeutung von Reflexion im Arbeitskontext als wichtige Voraussetzungen für die Gestaltung einer Arbeitsbeziehung im Bereich der stationären Erziehungshilfen benennen (vgl. Mantey, 2017; 2018). Speziell beim Umgang mit sexualisierter Gewalt zeigen Forschungsergebnisse für die ambulanten Erziehungshilfen Unsicherheiten und Ambivalenzen aufseiten der Fachkräfte auf (vgl. Linke & Krolzik-Matthei, 2018, S. 184f.). Diese stehen in einem Zusammenhang mit einer unzureichenden Professionalisierung, die sich auf fehlende oder unge-

94 In Punkt 3.4.5 wurde auf spezielle sexualerzieherische und sexualpädagogische Kompetenzen für Fachkräfte eingegangen und diese benannt.

95 Die Überlegung einer notwendigen sexualerzieherischen bzw. sexualpädagogischen Grundkompetenz in der Jugendhilfe, die Fachkräfte noch nicht zu sexualpädagogischen Expert_innen macht, aber einen angemessenen professionellen, adressat_innenorientierten und einrichtungsspezifischen Umgang mit Sexualität möglich macht, schließt an die Ausführungen von Maja Heiner (2012) an. Im Zusammenhang mit verschiedenen Handlungstypen benennt Heiner Handlungskompetenzen für die Soziale Arbeit. Sie kommt zu dem Schluss, dass die notwendigen Kompetenzen für ein professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit als Basiskompetenzen in allen Bereichen vorhanden sein müssen, deren Vertiefung aber abhängig von der konkreten Handlungspraxis ist (vgl. Heiner, 2012, S. 621f.).

nügend ausgebildete Faktoren wie Wissen, Kompetenzen, Fortbildungen, Rahmenbedingungen und ein entsprechendes Netzwerk beziehen lässt (ebd., S. 186).⁹⁶

Eine Betrachtung der Ergebnisse dieser Arbeit, differenziert nach den Arbeitsfeldern der Jugendarbeit und der Erziehungshilfen, unterstützt Müllers These einer generellen Professionalisierungsbedürftigkeit im Bereich der Erziehungshilfen auch mit Blick auf den Umgang mit Sexualität und sexualisierter Gewalt. Für die Jugendarbeit, die Müller (2016) nicht grundlegend für professionalisierungsbedürftig hält, leitet sich zumindest eine nötige Grundkompetenz ab, um ein professionelles Handeln in diesem Bereich zu ermöglichen. Die Fachkräfte in der Jugendarbeit zeigen sich kompetent, und somit innerhalb ihres Arbeitsauftrages professionell, indem sie wichtige Prinzipien einer offenen Jugendarbeit grundsätzlich umsetzen. Sie gewährleisten gegenüber den jugendlichen Adressat_innen eine Offenheit und Freiwilligkeit des Angebotes der Jugendarbeit. In dieses Angebot versuchen sie Bildung zu integrieren, wenn sie hierfür einen Bedarf bei den Jugendlichen wahrnehmen. In diesem Fall organisieren sie spezielle Angebote, indem sie das Setting bereitstellen und vorbereiten sowie bei Bedarf professionelle Expert_innen einbinden und dies mit den Jugendlichen absprechen (vgl. 4.4.2). Bei Vorliegen eines bestimmten Bedarfs aufseiten der Jugendlichen sowie in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht werden die Fachkräfte für die Jugendlichen, basierend auf deren Vertrauenskonzepten, auch als Ansprechpersonen für persönliche Themen relevant. Die Jugendlichen nutzen die Fachkräfte in der offenen Jugendarbeit für persönliche und somit auch sexuelle Themen, neben anderen Personen wie den Eltern, der Peergroup oder Fachkräften der Erziehungshilfen, als eine weitere Möglichkeit der Kommunikation vor allem dann, wenn diese als vertrauensvoll und verlässlich eingeschätzt werden. Eine Professionalisierungsbedürftigkeit der Fachkräfte, wie Müller (2016) dies am Beispiel der Erziehungshilfen

96 Die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI) führte mit Blick auf Fortbildung zu sexualisierter Gewalt und Schutzkonzepten ein bundesweites Angebot für stationäre Einrichtungen durch und entwickelte Handlungsempfehlungen (vgl. https://dgfpi.de/files/was-wir-tun/bufo/Abschluss/2016-08-26_BuFo_Abschluss_2016.pdf), ab 2018 starten in Bayern Tandemfortbildungen für Fachkräfte aus dem Jugendamt (ASD) und Erziehungsberatungsstellen, die zu einer Stärkung eines professionellen Netzwerkes beitragen können (vgl. <https://www.dgfpi.de/kinderschutz/bayernweites-fortbildungsprojekt.html>).

argumentiert, oder die Notwendigkeit der Einbindung von (externen) Professionellen liegt hier nicht generell vor, kann sich jedoch speziell aus der Zusammensetzung der Adressat_innen, des Charakters des Sozialraumes bzw. der Lebenswelt, in dem die offene Arbeit stattfindet, den Bedarfen der Adressat_innen und den Aufträgen an die Fachkräfte ergeben. Da die Ergebnisse dieser Arbeit und auch anderer Studien darauf hinweisen, dass ein gewichtiger Teil erfahrener Diskriminierungen und sexualisierter Gewalt innerhalb der Peergroup stattfindet, die Jugendarbeit ein Ort ist, an dem die Peergroup aktiv ist, und ein genereller Auftrag der Jugendhilfe darin besteht, das Kindeswohl zu schützen, ist für das professionelle Arbeiten in der Jugendarbeit eine gewisse Sensibilität wichtig, um entsprechende Situationen wahrzunehmen, zu reflektieren und, wenn nötig, angemessen zu intervenieren. Damit ist eine grundlegende Kompetenz benannt, eine professionelle Sensibilität, die sich mindestens auf den Schutz vor (nicht-körperlicher und körperlicher) sexualisierter Gewalt und auf die Wahrnehmung sexueller Bildungsbedarfe der Adressat_innen bezieht. Fachkräfte benötigen also, neben persönlichen und fachlichen Eigenschaften, spezielle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Möglichkeiten der Reflexion und ein Netzwerk mit externen Professionellen, um die für ihren Arbeitsbereich notwendige professionelle Sensibilität auszubilden und zu erhalten.

Für die Erziehungshilfen erweitert sich diese professionelle Sensibilität im Kontext der erzieherischen Aufgaben, der psychosozialen Problemlagen der Jugendlichen und der vorhandenen Rahmenbedingungen – globaler betrachtet – auf das sexuelle Wohlergehen der Jugendlichen in der Einrichtung bzw. im Verantwortungsbereich der Fachkräfte. Ohne die entsprechenden Kompetenzen, die einen professionellen Umgang mit Sexualität und sexualisierter Gewalt im Arbeitskontext gewährleisten, kann weder der Schutz noch die Begleitung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen ihrer individuellen sexuellen Entwicklung und Sozialisation und unter Berücksichtigung ihrer Interessen und ihrer Selbstbestimmung angemessen und den Möglichkeiten entsprechend gewährleistet werden. Diese komplexe Herausforderung kann aus einer professionstheoretischen Perspektive ohne eine professionelle Grundlage und die Weiterentwicklung von sexualerzieherischen und sexualpädagogischen Kompetenzen bei Fachkräften kaum angemessen bewältigt werden. Professionalität ist abhängig von einem Bedingungsgefüge, in dem die einzelne Fachkraft nur einen Teil darstellt. Die empirischen Ergebnisse dieser Arbeit können hier unterschieden werden in fehlende institutionelle Rahmenbedingungen

und unzureichende fachliche Qualifikationen der Fachkräfte. Beide stehen im Kontext der Entscheidungen im Hilfeverlauf und somit in Abhängigkeit von dem fallzuständigen Jugendamt. Werden Jugendliche in Einrichtungen untergebracht, die nicht für deren Bedarfe ausgelegt sind, ist keine professionelle Erziehungshilfe gewährleistet. Es kann beispielsweise zu einer erhöhten Vulnerabilität und gesundheitsgefährdenden Zuständen bei Jugendlichen kommen, wenn diese nicht bedarfsgerecht untergebracht werden, oder zu einer Überforderung der Fachkräfte, wenn diese nicht über die nötigen Kompetenzen verfügen. Persönliche Faktoren wie Alter und Geschlecht, die sich auf die Beziehungsgestaltung und die Kommunikation von Fachkräften und Jugendlichen auswirken, betreffen die Zusammensetzung der Teams in den Einrichtungen und die Entscheidungen, welche Fachkraft mit welchen Adressat_innen zusammenarbeitet. Hier wird auch die Kompetenz zur Selbstreflexion und der Reflexion im Team deutlich, um beispielsweise ablehnendes Verhalten von Adressat_innen und das Nichtzustande-Kommen oder auch das Scheitern einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung richtig einzuordnen. Die Fachkräfte müssen neben grundlegenden sexualerzieherischen Aufgaben, die Teil ihres Erziehungsauftrages sind, auch spezielle sexualpädagogische und präventive Aufgaben wahrnehmen. Die Einrichtungen und Fachkräfte werden mit besonderen Bedarfen bei den Jugendlichen, wie erlebter sexualisierter Gewalt und erfahrenen Diskriminierungen, konfrontiert. Schutzkonzepte, die sich auf Verbote konzentrieren und rein präventiv ausgerichtet sind, werden den Bedürfnissen der Jugendlichen und den Realitäten in ihrer Lebenswelt nicht gerecht und führen eher zu einer Vermeidung der Kommunikation durch die Jugendlichen. Vertrauensvolle und verlässliche adressat_innenorientierte Beziehungen stärken ein positives Vertrauenskonzept und machen ein Sprechen über Sexualität möglich. Eine Einrichtungskultur, die sich offen für Kommunikation zeigt und eine Kultur ermöglicht, in der auch sensible, persönliche und heikle Themen angesprochen werden können, bestärkt Jugendliche die Kommunikation mit Fachkräften zu suchen bzw. sich darauf einzulassen.

Für die Jugendhilfe wird insgesamt deutlich, dass die Berücksichtigung der gesamten Lebenswelt bzw. der Lebenswelten der Jugendlichen von Bedeutung ist. Die sexuelle Sozialisation der Jugendlichen findet an verschiedenen Orten statt und Jugendliche nutzen, je nach ihren Möglichkeiten, verschiedene Orte und Personen, um über sexuelle Themen zu kommunizieren und dadurch Wissen und Kompetenzen zu erlangen, abzugleichen oder

zu erweitern. Die Lebenswelten der Jugendlichen sind hier zugleich eine Ressource und auch ein Risiko für ihre sexuelle Entwicklung. Der familiäre Kontext, der in der Regel mit den Eltern als sorgeberechtigten Personen verbunden ist, spielt hier eine sehr entscheidende Rolle. Die grundlegenden Vertrauenskonzepte der Jugendlichen werden durch die familiären Erfahrungen geprägt und gerade in Bezug auf die analysierten besonderen Bedarfe und eine erhöhte Vulnerabilität in der Jugendphase sind die familiären Bedingungen von Bedeutung. Jugendliche können sowohl sexualisierte Gewalt wie auch sexuelle Diskriminierungen in der Familie erfahren oder sie erleben biografische Brüche zu wichtigen Vertrauenspersonen in sensiblen (sexuellen) Entwicklungsphasen und kommen mit diesen Erfahrungen in Einrichtungen und/oder mit Fachkräften der Jugendhilfe in Kontakt. Fachkräfte, die mit diesen Bedarfen konfrontiert werden, können die Jugendlichen bei deren Bewältigung nur mit einer Sensibilität für diese Erfahrungen und deren Wirkungen unterstützen. Neben der professionellen sozialpädagogischen und erzieherischen Kompetenz in Bezug auf die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ist auch die Kompetenz einer Elternarbeit nötig. Der Kontakt zu den Eltern bzw. der Familie ist in den Erziehungshilfen in unterschiedlicher Ausprägung immer Teil der professionellen Tätigkeit und auch in der Jugendarbeit kann es zu Elternkontakten kommen. Das heißt, Fachkräfte brauchen auch die Kompetenz, diese Elternkontakte im Rahmen einer nötigen Kommunikation in Bezug auf die aktuellen Bedarfe der Jugendlichen zu gestalten. Dies kann auch sexuelle Themen umfassen und damit sexualisierte Gewalt und sexuelle Diskriminierungen oder Fragen hinsichtlich der sexuellen Identität und Orientierung einschließen.

Diese Herausforderung, eine dem Inhalt und der Situation entsprechende und angemessene adressat_innenorientierte Kommunikation zu gestalten, führt zu grundlegenden Kompetenzen einer professionellen Sozialen Arbeit. Nach Maja Heiner (2012) gehören unter anderem die Interaktions- und die Kommunikations- sowie die Reflexionskompetenz zu diesen grundlegenden prozessbezogenen Kompetenzmustern, die vorhanden sein müssen, um in anderen Kompetenzbereichen wie der Fall-, der System- und der Selbstkompetenz professionell handeln zu können (ebd., S. 619). Werden diese prozessbezogenen Kompetenzmuster im Kontext des Umgangs mit Sexualität in der Jugendhilfe betrachtet und der damit entstehenden Herausforderung, mit verschiedenen Adressat_innen (z.B. Jugendliche, Eltern), mit Kolleg_innen (z.B. Team, Einrichtungs-

leitung) oder Netzwerkpartner_innen (z. B. Beratungsstellen, Jugendamt) über sexuelle Themen zu sprechen, um dem Erziehungs-, dem Bildungs-, und dem Schutzauftrag in der Jugendhilfe gerecht zu werden, so führt dies zur Notwendigkeit einer sensiblen, achtsamen Kommunikationskultur (vgl. Henningsen & List, 2018, S. 203f.). Die Ausbildung einer berufsethischen Haltung ist Teil einer Professionalisierung Sozialer Arbeit und beinhaltet die Frage nach einer entsprechenden Kommunikationskultur (ebd.; vgl. zur Einbindung ethischer Fragen auch Heiner, 2012; Müller, 2016). Anja Henningsen und Inga-Marie List verweisen hier auf die im pädagogischen Verhältnis vorhandenen Machtaspekte und damit auf einen möglichen Sprechzwang, Sprechgebote, Beschämungen oder auch Sprechtabus in Bezug auf Sexualität (Henningsen & List, 2018). Dies könne gerade im Rahmen der sexualerzieherischen und präventiven Aufgaben der Jugendhilfe zu einem wenig achtsamen und auch übergriffigen Verhalten seitens der Fachkräfte gegenüber Adressat_innen führen (ebd., S. 204; vgl. auch Blumenthal, 2014). In einer *Kultur der Achtsamkeit*,⁹⁷ als Grundlage eines professionellen Umgangs mit sexuellen Themen, begegnen Fachkräfte den Adressat_innen sensibel, respektvoll, aufmerksam und nehmen deren Bedürfnisse ernst. Entscheidungen, die zum Beispiel zu einer Reglementierung und Verboten führen, um Menschen zu schützen, sind in einer Kultur der Achtsamkeit ausreichend reflektiert, ethisch begründet und der Situation angemessen (vgl. Henningsen & List, 2018, S. 204). Eine solch achtsame Kommunikationskultur kann sich nur innerhalb einer entsprechenden Einrichtungs- und Teamkultur entwickeln, die das achtsame Sprechen über Sexualität auch in den professionellen Teams zulässt und die mit einer entsprechenden Fehlerkultur verbunden ist (ebd., S. 210; vgl. auch Pohlkamp, 2012; Rommelspacher, 2012).

Die Entwicklung eines positiven Vertrauenskonzeptes Jugendlicher und die Gestaltung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung zu Fachkräften der Jugendhilfe ermöglichen ein Sprechen über sexuelle Themen in sozialpädagogischen und erzieherischen Kontexten. Als Grundlage bedarf es eines achtsamen Umgangs mit Machtaspekten in der Beziehungsgestaltung, speziell mit Blick auf die Sexualität Jugendlicher, und der Entwicklung einer entsprechenden Einrichtungs- und Kommunikationskultur

97 Unter Kultur der Achtsamkeit verstehen die Autor_innen, »eine sexualfreundliche und gewaltpräventive Organisationskultur in pädagogischen Institutionen« (vgl. Henningsen & List, 2018, S. 202).

(vgl. Henningsen & List, 2018, S. 203). Diese Notwendigkeiten führen zu der Herausforderung für Fachkräfte, sich mit ihrer eigenen Sexualität auseinanderzusetzen und diese in Bezug auf ihre professionelle Tätigkeit zu reflektieren. Wenn Fachkräfte vertrauensvolle Arbeitsbeziehungen eingehen und damit diffuse wie berufsspezifische Anteile einbezogen werden und die persönliche Vertrauensebene, vor allem im Kontext der Jugendhilfe, ein wichtiger Teil zum Aufbau und zur Gestaltung von Beziehungen ist, dann ist mit der Persönlichkeit auch die Sexualität von Fachkräften ein Teil dieser Beziehungen. Für eine professionelle Arbeit im Kontext der Erziehung und Förderung von Jugendlichen und deren Schutz vor sexualisierter Gewalt ist ebenso wie für den Schutz der Intimität von Fachkräften eine Thematisierung von Sexualität in der Jugendhilfe von Bedeutung und bei der Gestaltung des Nähe-Distanz-Verhältnisses zu berücksichtigen (vgl. Kowalski et al., 2018). Die Etablierung einer *Kultur der Achtsamkeit* beginnt somit auf der institutionellen und kollegialen Ebene in den Einrichtungen und Teams der Jugendhilfe und bei der Bereitschaft von Fachkräften sich darauf einzulassen und zeigt sich unter anderem im Umgang mit Sprechen über Sexualität (vgl. Henningsen & List, 2018, S. 210).

